

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Expertenanhörung zum Thema:

Einfluss autonomen Fahrens auf die Mobilität im ländlichen Raum

33. (öffentliche) Sitzung der Enquete-Kommission 6/1: "Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels"

Freitag, 19. Oktober 2018, Liepe

Frank Niehoff;

Michael Hergert – Grundsatzangelegenheiten Verkehr,
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)

des Landes Brandenburg





Automatisiertes Fahren

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Die fünf Stufen des automatisierten Fahrens

Stufe 0

- Fahrer fährt
- keine Automatisierung

Stufe 1

- Assistiertes Fahren
- Fahrerassistenzsysteme, bspw. Abstandsregelung, Tempomat oder Berganfahrhilfe

Stufe 2

- Teilautomatisiertes Fahren
- Fahrer überwacht das System dauerhaft, bspw. der Stauassistent und das automatische Einparken

Stufe 3

- Hochautomatisiertes Fahren
- Die technischen Systeme übernehmen die Fahrt schon <u>fast</u> komplett. Fahrer muss aber jederzeit eingreifen können.

Stufe 4

- Vollautomatisiertes Fahren
- <u>In bestimmten Situationen</u> übernimmt das Fahrzeug alle Funktionen, die zum Fahren dazu gehören.

Stufe 5

- Fahrerloses Fahren / Autonomes Fahren
- Fahrzeug fährt ohne Lenkrad selbstständig auf allen Straßen und in allen Geschwindigkeitsbereichen.



Fragenkatalog

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

- 1) Aktuelle Gesetzeslage zum autonomen Fahren
- 2) Notwendige technische und infrastrukturelle Gegebenheiten
- 3) Projekte in Brandenburg
- 4) Einfluss + Konzepte für autonomen ÖPNV im ländlichen Raum
- 5) Stand der Technologie und Einsatz in der Fläche
- 6) Wie unterstützen Bund und Land?
- 7) Akzeptanzfaktoren (Bevölkerung) für autonomen ÖPNV
- 8) Durch autonomen ÖPNV langfristig Kosten einsparen?
- 9) Kooperationen bzw. Austausch mit anderen Projekten
- 10) Wie kann eine bessere Mobilität der Abwanderung aus dem ländlichen Raum generell entgegenwirken?



1) aktuelle Gesetzeslage

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Internationale Verträge

- Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr (seit 1968)
 - internationaler Vertrag, der den Straßenverkehr durch Standardisierung der Verkehrsregeln sicherer machen soll
 - Automatisiertes Fahren bis zur Stufe 2 (teilautomatisiertes Fahren) seit
 2016 zulässig, <u>aber:</u> Fahrzeugführer notwendig

Nationale Regelungen (Bundesebene)

- Straßenverkehrsgesetz (StVG) -> seit Juni 2017 Stufe 3+4 möglich, aber:
- Rechtsverordnungen zur technischen Zulassung der Fahrzeuge:
 - Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
 - Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)



2) Notwendige Infrastruktur

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Technische und infrastrukturelle Gegebenheiten für den Einsatz automatisierter Busse

- Mobilfunkversorgung im Einsatzgebiet
- der Straßenzustand sollte generell gut sein und möglichst über Straßenmarkierungen verfügen
- optische Orientierungspunkte für die Software, wie Straßenmarkierungen oder zusätzliche "Marker" / Landmarken entlang der Routen
- Verkehrsinfrastrukturen im ländlichen Raum mit Sensoren,
 intelligenten Verkehrsschildern/LSA ausstatten (langfristig)

© Schultz / MIL



3) Projekte in Brandenburg

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Projekte in Brandenburg

- Autonomer Nahverkehr im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Autonomes Shuttle Gransee im Landkreis Oberhavel
- Weitere Projekte:
 - Großbeeren
 - ÖPNV-Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ) Großbeeren an den Bahnhof Großbeeren mittels autonomen Shuttle-Verkehrs
 - Potsdam (nicht autonom)
 - Quartierslösung zur Einbindung in den ÖPNV mittels eines hybriden
 Systems von Shuttle-Bedarfsverkehr und Shared Mobility (Carsharing)
 - Kleinbus, aber ggf. bewusst mit Fahrer (Akzeptanzhürde vermindern)



4) Konzepte für ländlichen Raum

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Einfluss autonomer Fahrzeuge auf die Mobilität im ländl. Raum

- Autonomes Fahren allg. (langfristig)
 - nicht weniger Verkehr durch das autonome Fahren, sondern mehr Fahrten
 - damit aber auch mehr Mobilität für die Bürger

Konzepte für autonomen ÖPNV im ländl. Raum



- als Stadtbus
- als Zubringer/Feinverteiler im ÖPNV (für "erste/letzte Meile")
- b) Bedarfsverkehre (On-Demand)
 - als Rufbus
 - als zusätzliches, öffentl. Mobilitätsangebot zwischen klassischem ÖPNV+Taxi





18.10.2018



5) Technologie & Einsatz in d. Fläche

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Wie fortgeschritten ist die Technologie (heute)?

der Kleinbus fährt auf einer virtuellen Schiene



Ab wann ist mit einer flächendeckenden Versorgung zu rechnen?

- Einsatz im ÖPNV:
 - mit einer flächendeckenden Versorgung ist erst nach 2030 zu rechnen
 - infrastrukturelle Hürden (u.a. flächendeckendes Mobilfunknetz)
 - rechtliche Hürden
 - finanzielle und betriebswirtschaftliche Hürden



6) Wie unterstützen Bund und Land?

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Bund

- Fachgespräch zur Nutzung von digitalen Testfeldern für das automatisierte und vernetzte Fahren (BMVI)
- Forschungsprojekt: "LEA-(Klein-)Bus"
 - ✓ Leitfaden für den Einsatz autonom und elektrisch fahrender Kleinbusse
- Förderrichtlinie "Automatisiertes und vernetztes Fahren" (BMVI)

Land Brandenburg (MIL)

- Beratungsunterstützung (insbesondere für Zulassung/ Ausnahmegenehmigung) und Projektbegleitung
- bedingt: Förderung Mobilitätskonzept nach der Richtlinie Mobilität des MIL



7) Akzeptanz für autonomen ÖPNV

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Akzeptanzfaktoren in der Bevölkerung für autonomen ÖPNV

Besonders relevant für den ÖPNV-Kunden sind:

- erwartete Sicherheit
 - a) in Bezug auf Sozialkontakte (Angst vor Übergriffen)
 - b) sowie in Bezug auf <u>die Technik</u> (Testbetriebe ohne Zwischenfälle)
- Zusatznutzen für Kunden in Form von einer größeren Flexibilität und Verfügbarkeit von Mobilität
 - Ergänzungsverkehr zum ÖPNV,
 - Früh-/ Spätverbindungen an Nachtrandzeiten,
 - ggf. überhaupt ein hilfreiches Mobilitätsangebot im ländlichen Raum (mobilitätseingeschränkte Personen)





8) Kosten von autonomem ÖPNV

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Durch autonomen ÖPNV langfristig Kosten einsparen?

Andere Experten meinen: grundsätzlich ja (langfristig):

- Einsparungen bei den Betriebskosten
- <u>aber:</u> höhere Kapitalbindung -> deutlich höhere Investitionskosten für
 Fahrzeuge & Infrastruktur, ggf. weitere Servicekosten für Software & Wartung

Aus heutiger Sicht – seitens MIL:

- Langfristig: ???
- Kurz- und mittelfristig sehen wir eher Kostensteigerungen, da
 - kein Massenmarkt vorhanden ist,
 - und weil wir automatisierten/autonomen ÖPNV mittelfristig eher als
 Ergänzungsverkehr sehen, also zusätzlich zum bestehenden Angebot





9) Kooperationen / Austausch

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Gibt es Kooperationen / einen Austausch mit anderen Projekten in Deutschland, der EU oder sogar weltweit?

In Deutschland, insbesondere über:

- Forschungsprojekt: "LEA-(Klein-)Bus"
- Fachgespräch zur Nutzung von digitalen Testfeldern für das automatisierte und vernetzte Fahren (BMVI)
- Austausch von Informationen auf Arbeitsebene



EU / weltweit

aktuell noch nicht



10) Bessere Mobilität im ländlichen Raum

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Wie kann eine bessere Mobilität der Abwanderung aus dem ländlichen Raum generell entgegenwirken?

Vielschichtige Rahmenbedingungen für Attraktivität !!!

- gute Infrastruktur, ärztliche Versorgung, Schulen, Kitas, Arbeitsplätze, ...,
- Erreichbarkeit (Mobilität) -> <u>nur</u> ein Faktor

Mögliche Beiträge (Mobilität)

- Flexible Mobilität ermöglichen -> zeitl. flexibler
- Bedarfsgerechte Mobilität ermöglichen
 bspw. für mobilitätseingeschränkte Personen:
 - Entfernungen zu Haltepunkten / Tür-zu-Tür-Bedienung
 - Barrierefreiheit
- Generelle Verfügbarkeit von Mobilitätsalternativen





Zusammenfassung

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Chancen & Herausforderungen des autonomen ÖPNV in BB

- technische Entwicklung vollautonomer Fahrzeuge / Kleinbusse in den kommenden 5-10 Jahren zu erwarten (laut Automobilindustrie)
- rechtliche Zulassung des vollautonomen Fahrens in DE und flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes nicht vor 2030 zu erwarten
- <u>bis dahin:</u> vereinzelte **Modellprojekte** (Ausnahmegenehmigung) möglich + notwendig, um Betriebskonzepte, Nutzerakzeptanz und Wirtschaftlichkeit im Rahmen des ÖPNV-Einsatzes zu testen
- für flächendeckenden Einsatz sind hohe Investitionen in die Verkehrsinfrastrukturen im ländlichen Raum notwendig & Mobilfunkversorgung !!!
- bis 2030 allenfalls Ergänzungsfunktion zum bestehenden ÖPNV
- Ersetzung des bestehenden ÖPNV (mit Fahrzeugführer) sehen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht



Diskussion & Fragen

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung





